## DAS FACHSCHULWESEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

NUMMER I

TYPOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN

JANUAR 1928

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN DES BUCHDRUCKGEWERBES UND DER EINHEITSLEHRPLAN

Die feit langem erwarteten Beratungen der wirtschaftlichen Organisationen des Buchdruckgewerbes über den Einheitslehrplan für die Lehrlingsfachschulen haben am 24. und 25. November 1927 im Haufe des Deutschen Buchdruckervereins zu Berlin unter Leitung des Vorsitzenden dieses Vereins stattgefunden. An ihnen nahmen teil 14 Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins und 6 Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Wert auf die Anwesenheit von Fachlehrern, denen die Gestaltung des Lehrplanes wirklich nicht Nebenfache ist, legte nur der Verband der Deutschen Buchdrucker, der zwei feiner Mitglieder, die als Fachlehrer tätig find, zu den Beratungen hinzuzog. Der Deutsche Buchdruckerverein verzichtete auf die Mitwirkung von Schulmännern. Diefe Feststellung wird all jene enttäuschen, die sich des in Leipzig von Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins bekundeten Willens zur Zufammenarbeit mit der Schule erinnern. Wenig angenehm berührt von dem Ausgang der Verhandlungen dürften auch jene Freunde der Freizeitbewegung der Jugend fein, die im Abendunterricht eine Gemüt und Körper schädigende Tätigkeit unsers jungen Nachwuchses erblicken. Nach den Erklärungen der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins gestatten es die bestehenden Verhältnisse in Deutschland noch nicht, allgemein auf den Unterricht bis 9Uhr abends zu verzichten. Die Sorge um die neueren Schulen, deren Errichtung durch zu weitgehende ideale Forderungen gehemmt wird, die Stellung der nötigen Lehrkräfte in den kleinen und großen Schulen, die Raumnot zur Unterbringung der Abendschüler in den Tagesklaffen ufw. find die schwerwiegenden Gründe, die die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins davon abhielten, felbst einer vermittelnden Fassung der Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: »die Schulftunden follen in der Regel zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends liegen« zuzustimmen. Eine dazu der Konferenz vorgeschlagene Erklärung, daß der Abendunterricht und die Tätig-

keit in der Werkstatt die regelmäßige Arbeitszeit des Lehrlings nicht überschreiten solle, wurde als nicht ernst gemeint abgetan. (Wie wir schon in Nr.3,1927, der Fachschulbeilage erwähnten, teilte der preußische Kultusminister schon früher die Meinung, daß durch den Schulbefuch der Achtftundentag bzw. die Achtundvierzigstundenwoche nicht überschritten werden darf. Der Schulunterricht außerhalb der Arbeitszeit fände bei den ermüdeten Schülern kein Interesse.) Bei dieser Einstellung der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins - die sich nach ihren Verficherungen bestimmt nicht von wirtschaftlichen Erwägungen, fondern nur vom Wohl der Schule leiten ließen - verzichteten die Vertreter des Verbandes lieber auf jede Begrenzung des Unterrichts.

Eine kaum geringere Meinungsverschiedenheit war über die Festsetzung der Wochenstundenzahl vorhanden, die nach dem Entwurf während der vier Lehrjahre acht Stunden betragen sollte. Hier waren es außer den schon angeführten Gründen noch die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Lehrling über 18 Jahre nicht zum Schulbesuch verpslichten. Daß verpslichtende Bestimmungen der Lehrlingsordnung bestehen, wurde allerdings anerkannt. Nach mehrmaliger Unterbrechung der Beratungen über diesen Punkt und Einzelbesprechung der Parteien wurde dann folgender Fassung zugestimmt:

Die Zahl der Unterrichtsstunden soll da, wo die Einrichtungen es gestatten, während der ersten drei Lehrjahre 24 Wochenstunden betragen, die nach den örtlichen Verhältnissen sestzusetzen und auf die ersten drei Lehrjahre zu verteilen sind. Soweit ein Unterricht im vierten Lehrjahre in Frage kommt, soll die Zahl der Wochenstunden möglichst 4 betragen. Diese Fassung hält zwar weder an der ursprünglichen Zahl von 32 Stunden während der vier Lehrjahre sest, noch schlägt sie überhaupt für die einzelnen Lehrjahre eine bestimmte Wochenstundenzahl vor, aber sie vermeidet auch jede